

GROSSER RAT

Anfrage André Schneuwly und Bernhard Schafer

2014-CE-93

FABI-Abstimmung: Konsequenzen für den Kanton Freiburg

DAEC
04.04.2014

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Februar 2014 die Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI angenommen.

Mit welchen zusätzlichen Mitteln kann der Kanton Freiburg nach der Abstimmung rechnen?

Welchen Einfluss hat diese Abstimmung gesamt für den Kanton Freiburg in Bezug auf die Steuererträge?

Wie wird sich die Abstimmung auf die Bahninfrastrukturen und auf den Ausbau des Angebots im Kanton Freiburg auswirken?

Wie gedenkt sich der Staatsrat nach dieser Abstimmung für den Ausbau des Regional- und Agglomerationsverkehrs zusätzlich zu engagieren?

Neu sollen die Pendler max. 3000 Franken für die Kosten des Arbeitsweges abziehen dürfen. Gedenkt der Staatsrat den maximalen Pendlerabzug auch auf die Kantonssteuer anzuwenden?

Begründung bei der Bejahung resp. der Verneinung.

Wie viel Steuerzahlerpflichtige sind in Kanton Freiburg von der vorgesehenen Bundeslösung betroffen?

Besteht eine Gefahr, dass Langstreckenpendler den Kanton Freiburg aus diesen Gründen verlassen?

(Gez.) André Schneuwly und Bernhard Schafer, Grossräte